

## VMV e.V. Kaufvertrag

Zuchtstätte :

\_\_\_\_\_

Zwischen	und
Name : .....	Name : .....
Strasse : .....	Strasse : .....
Ort : .....	Ort : .....
Tel. : .....	Tel. : .....
e-mail: .....	e-mail: .....

über den folgenden Hund:

Name : .....	
Geschlecht : .....	Farbe : .....
Zb.- Nr. : .....	Wt. : .....
Chip-Nr.: .....	
Kaufpreis : .....	Anzahlung : .....

### Vertragsbedingungen

1. Der Hund wird vom Käufer am ..... beim Züchter abgeholt und übernommen.
2. Sollte der Hund ohne zwingenden Grund nicht bis zum vereinbarten Übergabetermin beim Züchter abgeholt sein, bleibt das Tier Eigentum des Verkäufers. Die Anzahlung verfällt.
3. Für den Fall, dass der Käufer vor Übergabe des Hundes vom Kaufvertrag zurücktreten möchte, kann der Verkäufer statt der Kaufvertragserfüllung einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von 50 % des Kaufpreises verlangen und diesen mit der gezahlten Anzahlung verrechnen.

4. Der Verkäufer behält sich das Recht vor vom Kaufvertrag vor der Übergabe des Tieres zurücktreten zu können. In diesem Fall wird die geleistete Anzahlung in voller Höhe zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche des Käufers sind damit ausgeschlossen.

5. Der Elterntiere wurden nach den in der Zuchtordnung des VMA e.V. niedergelegten Bestimmungen einer Zuchtauglichkeitsuntersuchung unterworfen. Die Anpaarung der Elterntiere wurde sorgfältig überlegt. Bei Welpen wurde vor der Abgabe eine Wurfabnahmeuntersuchung durch einen Tierarzt nach dem vom VMV e.V. dafür vorgesehenen Protokoll vorgenommen. Trotz aller Sorgfalt lässt sich nicht sicher ausschließen, dass der Welpen später im Laufe seines Lebens jetzt noch nicht feststellbare genetische Defekte und Erbkrankheiten ausbilden kann. Der Züchter ist in solchen Fällen nicht regresspflichtig zu machen.

6. Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass der Hund zur Zeit der Übergabe mangelfrei ist und es keine Hinweise auf versteckte Mängel und ansteckende Krankheiten gibt.

wenn zutreffend, sonst bitte streichen:

Dem Käufer wurde vom Züchter mitgeteilt und ist sich daher bewusst,

dass der Hund folgende Mängel aufweist: .....

.....

Der Hund von der Zucht ausgeschlossen ist, weil: .....

7. Der Hund bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises Eigentum des Verkäufers.

8. Der Gerichtsstand ist: .....

9. Der Käufer gestattet dem Verkäufer, sich jederzeit nach vorheriger Terminabsprache von der ordnungsgemäßen und tierschutzgerechten Haltung und Pflege des Hundes zu überzeugen.

10. Sofern der Käufer beabsichtigt, den Hund zu verschenken, so bedarf die Schenkung der vorherigen Zustimmung des Verkäufers oder des VMV e.V.. Sollte der Hund verkauft werden, so sichert der Käufer dem Verkäufer ein Vorkaufsrecht zu. Für den Fall der Zuwiderhandlung verpflichtet sich der Käufer zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 2000 Euro an den Verkäufer.

11. Der Verkäufer verpflichtet sich, den Hund zurückzunehmen, wenn der Käufer ihn nicht mehr halten kann oder will. Der Kaufpreis wird in diesem Fall nicht zurückerstattet. Sollte der Verkäufer zu diesem Zeitpunkt aus persönlichen Gründen nicht mehr in der Lage sein, den Hund zurückzunehmen, wird der VMV e.V. den Hund übernehmen und in gute Hände vermitteln.

12. Bei festgestellten schwerwiegenden Mängeln in Haltung und Pflege hat der Verkäufer das hiermit ausdrücklich zugestandene Recht, das verkaufte Tier mit zugehörigen Papieren ohne irgendwelche Rückzahlungsverpflichtungen vom Käufer zurückzufordern. In diesem Fall

wird eine Vertragsstrafe in Höhe des doppelten Kaufpreises, die vom Käufer an den deutschen Tierschutzbund zu zahlen ist, fällig. Die entstandenen Kosten des Züchters zur Wiederherstellung der Gesundheit und des Pflegezustandes trägt der Käufer.

13. Der Impfpass wird mit Übergabe des Hundes ausgehändigt. Der Abstammungsnachweis wird entweder bei Übergabe des Hundes ausgehändigt oder zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht. Die Zuchtbuchnummer wird im zweiten Fall ebenfalls nachgereicht.

14. Käufer und Züchter sind sich darüber einig, dass der Mops keine Sache ist. Der Züchter kann für die lebenslange Gesundheit des Mopses nicht garantieren. Sollten Tierarztkosten anfallen, so gehen diese ab der Übernahme immer zu Lasten des Käufers.

15. Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass der Vertrag sich als lückenhaft erweist.

Ort : ..... den : .....

Verkäufer ..... Käufer .....